

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung verhandelt mit dem Gemeinderat am
15.12.2020

Bekanntgaben

- 1) Aus dem Protokoll der letzten nicht öffentlichen Sitzung wurde folgendes bekanntgegeben:

Der Gemeinderat befasste sich mit zwei Personalangelegenheiten.

- 2) Corona

Der Vorsitzende berichtete über den derzeitigen Stand der Coronasituation. Zum Zeitpunkt der Sitzung lag der Inzidenzwert im Landkreis Heilbronn bei 222,4. In Abstatt waren aktuell 20 aktive Fälle bekannt. Im Bereich der Kinderbetreuung musste bisher eine Gruppe für wenige Tage geschlossen werden. In der Grundschule wurden insgesamt drei Klassen in Quarantäne gestellt. Neue Todesfälle waren glücklicherweise nicht bekannt.

- 3) Flächennutzungsplan

Der Vorsitzende informierte das Gremium, dass im Zuge der Offenlegung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zahlreiche Stellungnahmen und Einwendungen eingegangen sind. Nähere Informationen sollen in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

- 4) Kinderbetreuung

Aufgrund der verschärften Maßnahmen müssen die Kindertagesstätteneinrichtungen und die Grundschule zum 16. Dezember 2020 geschlossen werden. Für die Tage außerhalb der geplanten Weihnachtsferien werden Notgruppen eingerichtet.

Bauvorhaben "Neue Ortsmitte"; Sachstandsbericht

Der bauleitende Architekt Dieter Guttenberger war in der Sitzung anwesend, er erteilte Auskünfte über den aktuellen Bautenstand und die Kostensituation. Als Fertigstellungstermin der drei Gebäude Senioren- und Familienwohnungen wurde der 31.03.2022 benannt. Im März 2021 ist das Richtfest hierzu geplant. Die Ebene 00, Cap-Markt- Metzger, PostPoint soll dabei im Herbst 2021 fertiggestellt und nutzbar sein.

Der Architekt teilt mit, dass noch vor der Baupause mit der Fertigstellung der Erdarbeiten, der Unterfangung, der Pfahlgründungen an der Schnittschnelle zwischen Neubau und Modernisierung Rathausstraße 20 erfolgen soll. Bis Ende Januar rechnet er damit, dass die Decke über dem UG fertig gestellt ist.

Der Gesamtkosten des Bauprojektes liegen bei rund 13 Mio Euro brutto. Vertraglich liegt der Kostenanteil der Gemeinde Abstatt bei 45,3%. Herr Guttenberger berichtet, dass man

sich im Kostenplan befinde und aktuell mit keinen weiteren Kostensteigerungen gerechnet wird.

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Abstatt vom 7. Juni 2011

Aufgrund der Corona-Pandemie kam bei vielen Kommunen die Frage auf, ob Sitzungen des Gemeinderates auch ohne persönliche Anwesenheit durchgeführt werden können. Hierzu ist rechtlich die Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Bislang konnten in Notsituationen lediglich virtuelle Beschlüsse „einfacher Art“ gefasst werden, solche also, die für Bürger nur unerhebliche Auswirkungen haben und keine mündliche Erörterung bedürfen.

Der Gemeinderat beschloss nun einstimmig, die Voraussetzungen für Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum zu schaffen. Künftig ist es möglich, dass in derartigen Ausnahmesituationen auch ohne persönliche Anwesenheit der Ratsmitglieder im Sitzungsraum in einer Videokonferenz oder auf vergleichbare Weise Gemeinderatssitzungen durchgeführt werden können. Für ZuhörerInnen ist die Möglichkeit der Teilnahme vorzusehen. Neben dieser Änderung wurde noch wenige redaktionelle Änderung eingepflegt.

Die Änderungssatzung wurde in den Ortsnachrichten am 18. Dezember 2020 veröffentlicht.

Wasserversorgung; Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Abstatt vom 29. November 2019

Der Gemeinderat hat am 17. November 2020 die Globalberechnung beschlossen. Die damit neu beschlossenen Beiträge müssen auch in der Wasserversorgungssatzung angepasst werden. Dadurch ergibt sich eine Änderung des § 36 Beitragssatz. Der Beitragssatz beträgt nach der Globalberechnung nun 3,30 Euro/m² Nutzungsfläche. Des Weiteren wurde dem § 42 – Grundgebühr – ein neuer Absatz 3 hinzugefügt. Dieser soll die bislang aufkommenden Unklarheiten bezüglich der Gebührenschuld bei einem Eigentümerwechsel beseitigen.

Die Änderungssatzung wurde bereits in der vergangenen Ausgabe veröffentlicht.

Abwasserversorgung; Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Abstatt vom 29. November 2019

Auch die Abwassersatzung musste aufgrund der Globalberechnung geändert werden. Die Beitragssätze in § 33 Abs. 1 betragen nun je Quadratmeter Nutzungsfläche für den öffentlichen Abwasserkanal 3,30 Euro und für den mechanischen und den biologischen Teil des Klärwerks 2,00 Euro.

Dem § 40 a Bemessung der Niederschlagswassergebühr wurde ein Absatz 8 hinzugefügt. Dieser regelt die Abrechnung der Niederschlagswassergebühr bei einem Eigentümerwechsel. In § 41 Absätzen wurden in den Absätzen 2 und 3 Änderungen vorgenommen. Absatz 2 regelt den Einbau, die Unterhaltung und die Entfernung von Zwischenzählern. Dies wird künftig durch den Grundstückseigentümer vorgenommen. Die Gemeinde ist über den Einbau zu informieren. In Absatz 3 wurde ein Satz hinzugefügt, der die Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen ohne Nachweis durch einen Zwischenzähler konkretisiert.

Künftig ist von den Grundstückseigentümern ein Nachweis über die nicht eingeleitete Wassermenge in Form von schriftlich oder fotografisch festgehaltenen Zählerständen zu erbringen. Der Wortlaut der Änderungssatzung wurde bereits in der vergangen Ausgabe veröffentlicht.

Vereinsförderung; Neuerstellung einer Richtlinie

Das Vereinswesen in Deutschland ist eine der stärksten Säulen unserer Gesellschaft. Die Vereine sind in der heutigen Gesellschaft eine der wichtigsten Organisationsformen, in denen Ehrenamtliche zusammenkommen.

Auch in Abstatt besitzen die Vereine eine hohe Wertschätzung. Dies ist sowohl dem Gemeinderat als auch der Gemeindeverwaltung sehr bewusst. Deshalb ist die Vereinsförderung in der Gemeinde schon seit Jahrzehnten verankert. Die Gemeinde Abstatt fördert diverse örtliche Vereine und Organisationen auf freiwilliger Basis durch unterschiedlichste Zuschüsse. Des Weiteren werden den Vereinen die öffentlichen Einrichtungen (Wildeckhalle, Vereinszentrum, Bürgerhaus Alte Schule, Bürgerpark, Sportplatz sowie das Citymobil) zur Verfügung gestellt.

Allerdings gibt es seither in der Gemeinde Abstatt keine klaren Regelungen zur Vereinsförderung. Vielmehr wurden die Bezuschussungen vor mehreren Jahren festgelegt oder in einzelnen Gemeinderatsbeschlüssen beschlossen. Dementsprechend vielfältig sieht die bisherige Vereinsförderung aus.

Zum Entwurf der Vereinsförderrichtlinie, der durch eine Arbeitsgruppe erstellt wurde, konnten die Vereine Stellung nehmen. Diese wurden anschließend diskutiert und größtenteils in die Vereinsförderrichtlinie eingearbeitet.

Die vom Gemeinderat einstimmig beschlossene Vereinsförderrichtlinie dient vor allem der Gleichbehandlung der Vereine in Abstatt. Sie tritt am 01. Januar 2021 in Kraft. Die Richtlinie ist in dieser Ausgabe abgedruckt.

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Freisportanlagen „Sportgelände Kirschenwiesen“; Änderung

Im Rahmen der Neuregelung der Vereinsförderung wurde vor allem der Gleichbehandlungsgrundsatz großgeschrieben. Um die örtlichen Vereine bei der Abrechnung der Nutzung der öffentlichen Einrichtungen gleich behandeln zu können, beschloss der Gemeinderat einstimmig, auch die Benutzungsordnung für die Sportstätten entsprechend anzupassen. Zuletzt wurde diese im Jahr 2006 geändert. Die Gebühren wurden im Vergleich zu 2006 nicht erhöht. Die Gebührenordnung wurde bereits in der letzten Ausgabe abgedruckt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021; Beratung und gegebenenfalls Beschluss

Aufgrund der Pandemie musste die Gemeinde bereits im Jahr 2020 große finanzielle Einbrüche verkraften. Der Haushalt 2021 wurde jetzt vom Gemeinderat beschlossen. Auch dieser ist durch coronabedingte Einschränkungen geprägt. Im Vorfeld und nach intensiver Sitzung der Finanzkommission mussten einige Einsparungen vorgenommen werden. Aufgrund der großen Investitionen sind Kreditaufnahmen geplant. Die größte Ausgabenposition wird die Neugestaltung der Ortsmitte sein. Der Gemeinderat beschloss den vorgelegten Haushaltsplan 2021 einstimmig. Eine ausführliche Berichterstattung erfolgt in der ersten Ausgabe des Amtsblattes im Januar 2021.

Wirtschaftsplan für den Betrieb der Wasserversorgung 2021; Entwurf und gegebenenfalls Beschluss

Eine ausführliche Berichterstattung erfolgt in der ersten Ausgabe des Amtsblattes im Januar 2021.

An- und Umbau Kindertagesstätte "Hinter der Kirche"; Vergaben

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 den Beschluss für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Hinter der Kirche“ gefasst. Am 24. November 2020 fanden im Rathaus die Submissionen der beschränkten Ausschreibung für die einzelnen Gewerke statt. Die aufgeförderten Firmen verfügen über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Nach Überprüfung der Angebote durch das Büro vogt.heller Architekten GmbH und der Fachplaner erhielten folgende Firmen als günstigste Bieter den Auftrag:

- a) Für das Gewerk Abbrucharbeiten, die Firma MH Abbruch Demontage aus Lauffen a.N. mit einer Bruttoangebotssumme von 16.457,41 €.
- b) Für das Gewerk Erdbau und Stahlbetonarbeiten, die Firma E. + J. Schmidt Baugeschäft aus Heilbronn mit einer Bruttoangebotssumme von 84.461,32 €.
- c) Der Auftrag für das Gewerk Holzbauarbeiten ging an die Firma Fischer + Weimar aus Ilsfeld mit einer Bruttoangebotssumme von 140.167,39 €.
- d) Die Firma Sautter GmbH aus Bretzfeld, Gewerk Dachabdichtungsarbeiten zum Angebotspreis von 28.423,21 €.
- e) Auch das Gewerk Flaschnerarbeiten ging an die Firma Sautter GmbH aus Bretzfeld mit einer Bruttoangebotssumme von 5.257,96 €.
- f) Für das Gewerk Gerüstarbeiten, die Firma Preuß Gerüstbau aus Heilbronn mit einer Bruttoangebotssumme von 3.696,50 €.

- g) Für das Gewerk Metallbau- und Verglasungsarbeiten, die Firma Felder GmbH aus Heilbronn mit einer Bruttoangebotssumme von 86.360,68 €.
- h) Für das Gewerk Sonnenschutzarbeiten erhielt die Firma Sonnenschutz Seybold aus Lauffen a. N. mit einer Bruttoangebotssumme von 50.146,60 € als günstigste Bieterin den Auftrag.
- i) Für das Gewerk Trockenbauarbeiten, die Firma Anicic aus Heilbronn mit einer Bruttoangebotssumme von 68.548,63 €.
- j) Das Gewerk Estricharbeiten wurde an die Firma Bozic Estriche aus Kirchheim / Teck mit einer Bruttoangebotssumme von 9.134,80 € vergeben.
- k) Beim Gewerk Fliesenarbeiten, die Firma Widmann aus Neckarsulm mit einer Bruttoangebotssumme von 16.520,34 €.
- l) Für das Gewerk Belagsarbeiten, die Firma Widmann Zartmann aus Offenau mit einer Bruttoangebotssumme von 18.923,86.
- m) Den Zuschlag für das Gewerk Schreinerarbeiten ging an die Firma Schäfer Wieland aus Neckarsulm mit einer Bruttoangebotssumme von 37.395,75 €.
- n) Für das Gewerk Malerarbeiten, die Firma Hornung aus Heilbronn mit einer Bruttoangebotssumme von 31.172,65 €.
- o) Das Gewerk Elektroarbeiten ging an die Firma Frank + Ruth aus Heilbronn mit einer Bruttoangebotssumme von 115.173,29 €.
- p) Für das Gewerk Heizungsarbeiten wurde kein Angebot abgegeben. Die Ausschreibung wird daher aufgehoben und freihändig ausgeschrieben.
- q) Für das Gewerk Sanitär- und Lüftungsarbeiten, die Firma Gumbrecht GmbH aus Heilbronn mit einer Bruttoangebotssumme von 72.256,78 €.

Die vorgenannten Maßnahmen werden im Rahmen des Haushaltplans 2021 finanziert. Es wurden dafür 900.000 € vorgesehen. Insgesamt konnte das Ausschreibungsergebnis als positiv bewertet werden. Da bereits alle Gewerke ausgeschrieben sind, kann von einer hohen Kostensicherheit ausgegangen werden.

Wildeckhalle; Sanierungsmaßnahmen in der Wildeckhalle laut Gefährdungsanalyse gemäß Trinkwasserverordnung; Vergabe

In der Wildeckhalle wurde wegen Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes für Legionellen vom Landratsamt eine Gefährdungsbeurteilung angeordnet. Die Ortsbegehung fand durch die Firma UWS Technologie am 16.09.2019 statt. Am 09.12.2019 wurde die Gefährdungsanalyse gemäß Trinkwasserverordnung erstellt. Die Gefährdungsanalyse hatte zum Ergebnis, dass verschiedene Sanierungsmaßnahmen am Trinkwassernetz der Wildeckhalle durchgeführt werden müssen.

Für die Sanierungsmaßnahmen wurden insgesamt sechs Firmen angefragt, zwei Firmen haben daraufhin ein Angebot abgegeben.

Die Firma Thorsten Eckert aus Abstatt erhielt als günstigste Bieterin den Auftrag für die Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 19.254,47 € brutto (Sanitärarbeiten)

**Bebauungsplan „Rauheck-Deboldsäcker, 2. Erweiterung, 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften;
Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Landratsamt Heilbronn**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Rauheck-Deboldsäcker, 2. Erweiterung, 1. Änderung“ gefasst. Im Nachgang hierzu hat das Landratsamt Heilbronn gebeten, noch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag bezüglich der notwendigen artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen abzuschließen.

Der mit dem Landratsamt Heilbronn abgestimmte Vertragsentwurf wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen. Nach Zustimmung durch den Gemeinderat wird der Vertrag von beiden Parteien unterzeichnet, so dass dann voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatssitzung der formelle Satzungsbeschluss gefasst und der Bebauungsplan zur Rechtskraft gebracht werden kann.

Baugesuch; Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Fechenwiesen 1, Flst. 264/1 in 74232 Abstatt

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan wurde bereits gefasst, um Interessenten frühzeitig aufzeigen zu können, dass keine Mehrfamilienhäuser erwünscht sind. Geplant ist jetzt ein Einfamilienhaus mit Flachdach.

Das Bauvorhaben liegt zudem im Sanierungsgebiet und ist als Flachdachgebäude geplant. Ziel der Sanierung ist es „die besondere Charakteristik und die Wertigkeit dieser Ortsmitte zu erhalten und durch Modernisierungen, Sanierungen und auch Ergänzungsbauten in die Zukunft überzuführen“. Die besondere Charakteristik der Ortsmitte Abstatt ist nicht mehr geprägt durch ein einheitliches Erscheinungsbild. Neben den ursprünglichen Satteldächern gibt es heute bereits einige Flachdächer, auch an ortsbildprägenden Stellen.

Es ist deshalb strittig, ob die Ziele des Sanierungsgebiets durch das Bauvorhaben gefährdet sind. Die Sanierungssatzung selbst enthält keine genaueren Vorschriften zur Umsetzung. Bei der rein baurechtlichen Beurteilung nach § 34 BauGB, ob sich das Gebäude nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist, ist die Dachform außer Acht zu lassen.

Zur evtl. geplanten Verbreiterung der Straße wurde eine mögliche Ausgleichsfläche eingeplant.

Nach eingehenden Diskussionen wurde mit 7 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen das Einvernehmen erteilt.

Außerplanmäßige Auszahlung, AIDA Bauhof und Hausmeister „Wechsel zwischen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt“

Bezüglich der Zeiterfassung der Mitarbeiter des Bauhofs sowie der Hausmeister wurde aufgrund der neuen doppelten Haushaltsführung beschlossen diese auf digital umzustellen. Dabei soll genauso wie bei der Gemeindeverwaltung die Software AIDA genutzt werden. Im Jahr 2019 wurde das Unternehmen mit der Aufstockung der Lizenzen beauftragt.

Aufgrund einer notwendigen bilanztechnischen Umbuchung musste der Gemeinderat seine formelle Zustimmung zur Ausgabe geben. Der Gemeinderat stimmte den außerplanmäßigen Ausgaben einstimmig zu.

Sachstandsberichte/Anfragen

Der Vorsitzende beantwortet die schriftlichen Anfragen eines Gemeinderats.

1) Fragestunde

Es wurde gefordert, die Bürgerfragestunde noch öfters auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Vorsitzende führt aus, dass dies in der Geschäftsordnung geregelt sei. Der Gemeinderat war bei diesem Thema bei der letzten Änderung, ausdrücklich der Empfehlung des Gemeindefesttags gefolgt, wonach die Fragestunde in höchstens jeder zweiten Sitzung festgelegt werden sollte.

2) Neue Ortsmitte

Die Frage nach der Wirtschaftlichkeit der Neugestaltung der Ortsmitte wurde daran erinnert, dass dem Gemeinderat bereits bei der Entscheidung bewusst war, dass hier kein Maßstab der Wirtschaftlichkeit angelegt werden kann, da es sich um eine politische Entscheidung für die Zukunft der Infrastruktur unserer Gemeinde handelt. Auftretende Mehrkosten werden mittels Kostenschlüssel zwischen Investor und der Gemeinde aufgeteilt.

3) Rück- und Pflegeschnitt

Ein Gemeinderat bat darum, Rück- und Pflegeschnitte jeweils mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen (nachträgliche Anmerkung: Es ist äußerst schwierig alle Pflegearbeiten mit dem Landratsamt abzustimmen. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass der Bauhof sich bewusst ist, was ordnungsgemäß und sinnvoll ist. Größere Maßnahmen wurden bereits bisher abgestimmt.)

4) Müllablagerungen

In einer Klinge neben der Straße zur Burg Wildeck wären verstärkt Müllablagerungen zu beobachten. Der Vorsitzende sicherte Überprüfung zu.

5) Schottergärten

Ein Gemeinderat bat darum, im Amtsblatt auf den Verbot der Neuanlagen von Schottergärten hinzuweisen. Dies sei schon mehrfach erfolgt, so der Vorsitzende.

6) Spielplatz

Eine Gemeinderätin erkundigt sich nach der Untersuchung eines Gerätes auf dem Spielplatz in Happenbach. Der Bauamtsleiter berichtet, dass eine Sanierung durch den Bauhof stattfinden würde. Bis dahin müsse das Gerät gesperrt bleiben.

7) HRB Abstatt

Eine Gemeinderätin informiert, dass am HRB Abstatt ein Geländer beschädigt sei.

8) Erdablagerungen

Desweiteren erkundigte sie sich nach einer Erdlagerung nahe der Autobahn in Happenbach. Der Bauamtsleiter sicherte zu, dass diese dem Landratsamt als zuständige Behörde bekannt sei.